

Karben, 14.05.2020

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/572/2020
Bearbeiter: Ricarda Kliem	
Verfasser Ricarda Kliem	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	26.05.2020	
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2020	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“,
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ im Stadtteil Groß-Karben gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) einzuleiten.

Der zukünftige Geltungsbereich des Plangebiets ist in der Plananlage zum Änderungsbeschluss schwarz-umrandet-gestrichelt abgegrenzt dargestellt.
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** entlang der nördlichen Begrenzung der Flurstücks 54/0, Flur 16 von der östlichen Grenze des Flurstücks 54/0, Flur 16 bis hin zur westlichen Begrenzung der Wegparzelle Flurstück 75/0, Flur 16.

Im **Westen** entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 75/0, Flur 16 bis er im Süden auf die nördliche Grenze die Wegparzelle 72/1, Flur 16 trifft. Dort verläuft ein schmaler Stich mit einer Länge von ca. 26,7 m in Richtung Westen, dessen nördliche und südliche Abgrenzung die jeweiligen Parzellengrenzen bilden. Dieser bildet die äußerste westliche Spitze des Plangebiets.

Im **Süden** entlang der südlichen Grenze der Wegparzelle 72/1, Flur 16 bis diese in Richtung Osten mit seiner nördlichen Grenze an den Eckpunkt mit dem Flurstück 56/0, Flur 16 stößt.

Im **Osten** entlang der östlichen Grenze in Richtung Norden der Flurstücke 56/0 und 55/0, Flur 16 bis hin zum Eckpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 54/0, Flur 16.

Die Gesamtfläche des geänderten Geltungsbereichs beträgt 14.920 m².

Sachverhalt:

Die Änderung hat die Erweiterung des Baufensters der Kindertagesstätte des rechtskräftigen Bebauungsplans auf der westlichen Seite der bestehenden Bebauung zum Ziel. Hier soll ein weiteres Gebäude zur Kinderbetreuung errichtet werden. Das Baufenster soll um eine Fläche von rd. 270m² erweitert werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ wurde am 26.09.1997 durch die Stadtverordneten als Satzung beschlossen. Um die Erweiterung der sich im Norden des Geltungsbereichs befindlichen Sportanlage planungsrechtlich zu sichern, wurde am 19.04.2016 der Bebauungsplan Nr. 215 „Sportanlagen Waldhohl“ durch die Stadtverordneten als Satzung beschlossen. Dieser überdeckt nun den nördlichen Teilbereich des B-Plans Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“. Im Rahmen des Änderungsverfahrens verkleinert sich der Geltungsbereich auf die oben genannten Flurstücke und bezieht sich somit nur noch auf die Kindergartenanlage.

Außerdem ist aufgrund einer Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte um ein Gebäude auf westlicher Seite der bestehen Anlage die Vergrößerung des Baufensters notwendig.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Plananlage mit Geltungsbereich des Bebauungsplans

